

Interview mit Kai Tybussek von Curacon über das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

„Einen strukturellen Aufbruch kann ich nicht erkennen“

Herr Tybussek, die Branche klagt über massiv steigende Kosten bei fehlender Refinanzierung, das Insolvenzrisiko steigt. Viele haben auf Antworten aus der Politik gewartet. Nun liegt das PUEG vor. Liefert es Lösungen für die Herausforderungen in der Branche?

Ich halte es zunächst für gut, dass die Bundesregierung erkannt hat, dass erneuter – und auch dringender – Reformbedarf vorhanden ist. Der große Wurf, wie etwa die Umsetzung der Idee des sogenannten „Sockel-Spitze-Tausches“ kam nicht. Das größte Problem sind aus meiner Sicht explodierende Kostensteigerungen. Nicht zuletzt durch die Einführung der Tariftreue schießt im Durchschnitt der pflegebedingte Aufwand, der sich im einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) widerspiegelt, rasant in die Höhe. Da war die zeitbezogene Entlastung durch das GVWG nach Dauer der Pflegebedürf-

tigkeit im Heim letztlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Jetzt werden durch den neuen Reformentwurf Kosten für Leistungsverbesserungen bzw. eine bessere Personalausstattung auf die Versicherten (vor allem die kinderlosen) abgewälzt. Einen strukturellen Aufbruch kann ich nicht erkennen, sodass die Halbwertzeit dieser Reform erneut recht kurz ausfallen dürfte. Richtig kritisch ist aus meiner Sicht, die im Entwurf enthaltene Rechtsverordnungsermächtigung für die Bundesregierung, den Beitragssatz anpassen zu können. Dies ist rechtsstaatlich betrachtet ein sehr einschneidender Eingriff, der sich sicherlich negativ auf die weitere Reformfantasie des Gesetzgebers auswirken dürfte.

Wie lauten Ihre Erfahrungen aus den bisherigen Verhandlungen: Konnten die Kosteneinsteigerungen durch Energie, Tarif, Inflation in den Budgetverhandlungen vereinbart werden?

Hinsichtlich der Energiekosten ist der Druck im Wesentlichen aus den Verhandlungen genommen durch den neuen § 154 SGB XI (Ergänzungshilfen), der ähnlich wie der damalige Corona-Schutzschirm gem. § 150 SGB funktioniert. Allerdings sind die verhandelbaren Lebensmittelkosten und Kosten für medizinisch-pflegerischen Bedarf oftmals Streitpunkte. Unverändert heftig gestritten wird in den Pflegesatzverhandlungen über Aspekte des Verwaltungsbedarfs. Bei den Personalkosten erleben wir derzeit immer weniger Konfliktpotenzial, die Umsetzung der Tariftreue erfolgt meist angemessen. Eine Ausnahme bildet hier die Refinanzierung des nicht pflegerischen Personals bei Einrichtungen, die sich entweder nur einem Tarif anlehnen oder Durchschnittsanwender sind. Hier kommt das Servicepersonal im Gegensatz zu den echten Tarifanwendern häufig zu schlecht weg.

Was raten Sie den Pflegeeinrichtungen mit Blick auf die nächste Pflegesatzverhandlung?

Pflegeeinrichtungen müssen ihre Personal- und Sachkosten monatlich kontrollieren und ständig mit den verhandelten Werten abgleichen. Strategisch gilt es abzuwägen, ob die Einrichtung sich möglicherweise nicht doch besser einem Tarif unterwirft, um eine bessere Refinanzierung der Hauswirtschaftskräfte und des Verwaltungspersonals zu erreichen. Auch die Frage des Outsourcings von Küche, Reinigung und Wäsche ist neu zu bewerten. ●

Die Fragen stellte Steve Schrader

MEHR ZUM THEMA

Expo Living&Care: Kai Tybussek ist Referent auf der Expo Living&Care am 20. und 21. Juni in Berlin. www.expo-living.care